Zwei junge Männer mussten sich vor dem Weißenburger Amtsgericht verantworten

Eine verbrannte US-Flagge und die Konsequenzen

Aus der Verbeamtung wird wohl nichts – Staatsanwalt soll die Einstellung des Verfahrens zugesagt haben – Hakenkreuze an Trafostation

WEISSENBURG (rr) – 1 000 Euro Strafe muss Yannick M. zahlen, weil er zusammen mit Alexander G. (beide Namen geändert) vor dem Weißenburger Werner-von-Siemens-Gymnasium im Juni 2015 eine amerikanische Flagge angezündet hat. Das Verfahren gegen seinen Kumpanen wurde gegen eine Geldauflage von 200 Euro eingestellt. Allerdings muss er mit der Entlassung aus dem Staatsdienst rechnen.

Das sorgte zu Beginn der Verhandlung gestern Vormittag für Unruhe im Saal 3 des Weißenburger Amtsgerichts. Denn der Verteidiger des 21-Jährigen war nach eigenen Worten „mehr als sauer". Schließlich habe sich sein Mandant, der derzeit eine Ausbildung zum Rechtspfleger macht, auf eine Aussage des ursprünglich zuständigen Staatsanwalts verlassen.

Mit diesem habe er, schilderte der Anwalt, telefoniert und hernach Alexander G. geraten, die Tat zuzugeben. Der Staatsanwalt habe ihm signalisiert gehabt, dass auf diese Weise die Einstellung des Verfahrens ohne Auflagen möglich sei. Trotz mehrfacher Nachfragen, bei denen dreimal die Einstellung zugesichert worden sei, wurde schließlich aber Anklage erhoben. Der Staatsanwalt sei mittlerweile an einem anderen Dienstort tätig. „Sowas habe ich in meiner Karriere in 33 Jahren noch nicht erlebt", machte der Verteidiger seinem Unmut Luft.

Richter Christian Eichhorn hatte nach eigenem Bekunden schon vor der Verhandlung der Staatsanwaltschaft deutlich gemacht, dass er das Verfahren nicht ohne Auflagen einstellen werde. Dies sei nur möglich, wenn kein öffentliches Interesse bestehe. „Beim öffentlichen Verbrennen der Flagge eines anderen Staates kann man davon aber nicht ausgehen", erklärte er. Und er machte dem Rechtsanwalt klar, dass er „im Strafrecht nicht feilschen" kann.

Der Verteidiger hielt ihm im Gegenzug vor, in einem ähnlich gelagerten Fall mit einer Körperverletzung anders entschieden zu haben. Nur weil Eichhorn nun auf einer geringen Geldauflage bestünde, dürfe sein Mandant nicht mehr Justizbeamter werden.

Der Angeklagte sei am Tattag krankgeschrieben und frühmorgens beim Augenarzt gewesen. Danach sei er in die Sache reingeschlittert, nachdem er einen Bekannten getroffen und mit dem ein Bier getrunken habe. Dann hätten sie sich zur Abiturfeier am Gymnasium aufgemacht. Sein Mandant sei übernächtigt und durch das Bier sowie Medikamente „angesäuselt, ja sehr angesäuselt" gewesen.

Zuvor sei Alexander G. aber nie aufgefallen. Die Sache sei einfach nur „eine Jugendverfehlung" gewesen. „Und deswegen wollen Sie ihm jetzt alles kaputtmachen? Ist es die Sache wert, dass er seinen Job verliert?", fragte der Verteidiger den Richter lautstark. Sein Mandant habe schon genug gelitten, weil er sich seit zwei Monaten damit beschäftigen musste, eventuell nicht mehr Beamter zu werden. Was solle da eine geringe Geldauflage als Strafe noch bewirken?

Die dienstrechtlichen Konsequenzen stünden auf einem anderen Blatt, hielt der Richter dagegen. Als Rechtspfleger würde Alexander G. beispielsweise in Zwangsvollstreckungssachen Bürgern in Robe gegenübersitzen. Und das gehe vor solch einem Hintergrund eben nicht. Eichhorn: „Ich kann auch niemanden wegen einer Trunkenheitsfahrt verurteilen, wenn ich selber schon besoffen gefahren bin."

Der Richter blieb trotz aller Einwände des Verteidigers, der auch darauf verwies, dass der Angeklagte den geringen Sachschaden von fünf Euro bezahlt habe, bei seiner Linie und stellte mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft das Verfahren ein – aber eben nur gegen eine Geldauflage von 200 Euro. Verärgert verließ der Rechtsanwalt das Gericht mit seinem Mandanten. Dessen Mutter, die das Geschehen verfolgt hatte, fragte Eichhorn: „Was sind Sie nur für ein Mensch?" Im Hinausgehen schob sie hinterher: „Das haben sie ja toll gemacht. Und sowas soll Richter sein."

Blieb noch das Verfahren gegen Yannick M. Der räumte auf Nachfrage des Richters ein, die Flagge angezündet und zwei Hakenkreuze an das Trafohäuschen zwischen der Mogetissa-Therme und der Landkreis-Sporthalle geschmiert zu haben. Auch sei er trotz des Hausverbots durch einen Hausmeister und Schulleiter Dieter Theisinger zweimal über den Zaun der Freisportanlage geklettert, um zur Abifeier zu gelangen. Und er habe wohl auch einen Hausmeister beleidigt. Bei diesem entschuldigte sich Yannick M. übrigens, als dieser den Zeugenstand verließ.

Richter Eichhorn wollte von dem Angeklagten wissen, warum er denn ausgerechnet Hakenkreuze auf das Trafohäuschen geschmiert habe. „Ich denke zur Provokation", sagte Yannick M. Ein Hakenkreuz sei ja „das Provokanteste, was man da hinschmieren kann". Auf die Frage nach seiner politischen Gesinnung druckste der junge Mann etwas herum und rang sich dann ab: „Ein Nazi bin ich eigentlich nicht."

Zur Tatzeit alkoholisiert

Die beiden Hausmeister des Gymnasiums bestätigten im Zeugenstand die wesentlichen Punkte der Anklageschrift. Einer schilderte auch, dass Yannick M. zur Tatzeit alkoholisiert war: „Er lallte nicht, aber er hat geschwankt." Trotzdem sei er noch zu zielgerichtetem Handeln fähig gewesen, meinte der Hausmeister auf Nachfrage des Richters.

Der 20-Jährige ist übrigens kein unbeschriebenes Blatt. Er hatte schon Metallbuchstaben vom Mensa-Schriftzug am Gymnasium gestohlen und einen Schlagring in seinem Auto. Letzteres wurde als Führen einer verbotenen Waffe geahndet. Bevor der Richter nun das Urteil sprach, hatte der 20-Jährige das letzte Wort. „Ich habe ziemlich Scheiße gebaut", räumte er ein. Es tue ihm leid um die betroffenen Personen und er mache mittlerweile um das Gymnasium einen großen Bogen.

Richter Eichhorn folgte mit seinem Urteil den Forderungen der Staatsanwaltschaft. Er verurteilte Yannick M., der als Auszubildender rund 700 Euro monatlich verdient, wegen Sachbeschädigung, des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Beleidigung und Hausfriedensbruch zu 1 000 Euro Geldstrafe. Die Höhe sei nötig, damit die Strafe als Denkzettel wirke. Eichhorn wollte zudem von dem 20-Jährigen wissen, warum er, wenn er schon provozieren habe müssen, dies mit Hakenkreuzen gemacht habe. Nachdrücklich machte der Richter deutlich: „Das muss nicht sein."

Provokation unter Alkoholeinfluss: Ein 20-Jähriger hatte Hakenkreuze auf das Trafohäuschen zwischen Hallenbad und Landkreishalle geschmiert. Inzwischen sind sie beseitigt. Foto: Renner